

Resolution der Verbandsgemeinde zum Thema Fluglärm vom 14.06.2011

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach die Flugrouten vom und zum Frankfurter Flughafen geändert. Dies hat sich inzwischen negativ auf die Lebensqualität in der Region Rheinhessen ausgewirkt.

Der Verbandsgemeinderat Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung vom 14.06.2011 folgende Resolution erlassen:

Resolution des Verbandsgemeinderates vom 14.06.2011 gegen eine mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens verbundene Zunahme der Fluglärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

Zurzeit liegt die maximale Auslastung der Starts und Landungen für den Flughafen Frankfurt bei ca. 84 Bewegungen in der Stunde. Entsprechend der Festschreibung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Frankfurter Flughafens strebt der Flughafenbetreiber eine Steigerung der Starts und Landungen auf ca. 700.000 jährlich an, was einem Wert von 126 Bewegungen pro Stunde und 2270 Starts und Landungen pro Tag entsprechen würde. Eine Erhöhung der Lärmbelastung geht damit zwangsläufig einher, wenn nicht geeignete Maßnahmen ergriffen werden, diese zu reduzieren.

Schon vor Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nord-West am Flughafen Frankfurt sind mit der Neuordnung des Luftraumes und der seit 10. März diesen Jahres veränderten nördlichen Gegenfluglinie spürbare Veränderungen für den Bereich der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim eingetreten. Insbesondere die Absenkung der Flughöhe beim Anflug bei Ostwindwetterlage um 300 m hat zu einer deutlichen Zunahme des Fluglärmpegels in der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim geführt. Durch die neuen Abflugrouten (Südumfliegung) über den Mainzer Berg (Überflug von Klein-Winternheim und Wackernheim) wird sich der Fluglärmpegel in unserer Verbandsgemeinde nach den Prognosen verdoppeln. Das können wir so nicht akzeptieren.

Bereits jetzt können bei Ostwetterlagen viele Bürger nach 4:30 Uhr nur noch bei geschlossenen Fenstern schlafen.

Obwohl alle Gebietskörperschaften in der Region Rhein-Main vom Flughafenausbau profitieren, sollen nach den bisher bekannten Planungen die Belastungen sehr einseitig verteilt werden. Die damit einhergehende Konzentration von Belastungen, die Minderung der Lebensqualität, die Gefährdung der Gesundheit und der Verlust an Eigentumswerten sind eine unverhältnismäßige Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Ortsgemeinden der VG.

Daher fordern Bürgermeister und die Mitglieder des Verbandsgemeinderates kommunale, föderale und nationale Verantwortungsträger auf, sich bei den verantwortlich handelnden Behörden und Unternehmen für die Durchführung folgender Maßnahmen mit Nachdruck einzusetzen:

- 1. alle technischen Möglichkeiten zu nutzen, um lärmärmere An- und Abflugverfahren, wie z.B. Continuous Descent Approach (kontinuierlicher Sinkflug) gantztägig einzuführen,*
- 2. durch ein striktes Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr in Kombination mit einer Verminderung der Flugbewegungen zwischen 18 - 22 Uhr und 6 - 8 Uhr dem Schutz der Einschlaf- und Nachtruhe der hier lebenden Bevölkerung Rechnung zu tragen,*
- 3. die Festsetzung einer Mindestflughöhe im Luftraum über der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim von 3.000 Metern,*
- 4. Verlängerung des Steilstartverfahrens bis auf rheinhessisches Gebiet,*
- 5. die gesetzliche Einführung eines Lärm-Minimierungsgebotes für Betreiber von Flughäfen,*
- 6. die räumliche Verteilung des verbleibenden Fluglärms über alle Anrainer des Frankfurter Flughafens durch räumliche Bündelung und zeitliche Staffelung über Taunus, Wiesbaden, Mainz und Rheinhessen,*
- 7. kein weiterer Ausbau des Frankfurter Flughafens.*